



Wo die Opferhilfe auch noch hilft

Seit 2013 ist die kantonale Opferhilfe auch offizielle Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Dies gilt auch für das Wiedergutmachungsgesetz, das im Herbst vom Ständerat behandelt wird.

von Gion-Mattias Durband

Ende April hat der Nationalrat den Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative gutgeheissen. Demnach sollen 300 Millionen Franken für Leistungen zugunsten der Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bereitgestellt werden.

Der Entscheid des Nationalrates sei ein «Meilenstein im Kampf der Opfer», liess sich Initiant Guido Fluri zitieren, ein Symbol dafür, dass in der Gesellschaft ein Umdenken stattgefunden habe. Wenn – wie erwartet wird – auch der Ständerat der Vorlage zustimmen sollte, wollen die Initianten den Rückzug der Wiedergutmachungsinitiative prüfen, die eigentlich 500 Millionen Franken gefordert hatte.

«Was ist mit älteren Betroffenen?»

Doch was bedeutet das für direkt Betroffene? An wen können sie sich in Graubünden wenden, um Hilfe zu suchen, sei es bei der Bewältigung des Erlebten oder bei der Suche nach Akten zur eigenen Geschichte? Diese Frage hat sich auch Philipp Gurt gestellt. Der Bündner Autor wurde während seiner Kindheits- und Jugendjahre in verschiedene Heimen und Institutionen verbracht, wurde mehrfach Opfer sexueller Übergriffe.

Mit seinen 48 Jahren ist Gurt

einer der jüngeren Betroffenen. Viele Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen – gerade Verdingkinder – sind heute jedoch viel älter. «Ich habe mich gefragt, was ein älterer Betroffener machen würde», sagt Gurt. Er wählte die Hauptnummer



An wen wenden: Philipp Gurt wartet immer noch auf Antwort.

Bild Archiv
der kantonalen Verwaltung, schilderte seinen Fall und fragte nach der zuständigen Stelle. Nach mehrfachem Weiterleiten landete er bei einer Amtsstelle, wo ihm beschieden wurde, der Chef würde sich zeitnah bei ihm melden. «Das war vor drei Wochen. Ich erhielt nicht einmal eine Antwort.» Er sei noch jung, könne sich wehren. «Aber was ist mit älteren, oft gesundheitlich angeschlagenen Betroffenen?»

Die Opferhilfe berät und begleitet

Gian Beeli ist Leiter der kantonalen Opferhilfe-Beratungsstelle, wohin die Telefonanfrage eigentlich hätte weitergeleitet werden sollen; seit 2013 ist sie auch offizielle Anlaufstelle für Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Rund 50 betroffene Personen hätten sich bisher an die Opferhilfe gewendet, sagt er.

Die Opferhilfe berät und unterstützt Betroffene und vermittelt bei Bedarf auch Kontakte etwa zu juristischen oder psychologischen Fachpersonen. Hier können sich Betroffene auch mit Blick auf die im Bundeshaus diskutierte Wiedergutmachung beraten lassen. Wird das Gesetz im Herbst auch vom Ständerat gutgeheissen, könnte es bereits in rund einem Jahr in Kraft treten. Die entsprechenden Formulare für Entschädigungsgesuche wären dann wohl im November verfügbar, sagt Beeli.

«Bei Fragen kann man sich jederzeit bei uns melden. Wir erklären, wer Anrecht auf Entschädigung hat, helfen auch beim Ausfüllen des Gesuchs – kurz: Wir begleiten die Betroffenen durch den Prozess», sagt Beeli. Für das Gesuch muss «glaubhaft dargelegt, aber nicht bewiesen» werden, dass man von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffen war.

Dazu reicht etwa ein Dokument einer vormundschaftlichen Massnahme oder einer Heimplatzierung, wie Beeli sagt. Hier arbeitet die Opferhilfe mit Staatsarchivar Reto Weiss zusammen: Er unterstützt Betroffene bei der Dokumentensuche etwa in Gemeinden oder einstigen Vormundschaftsbehörden.

Die Opferhilfestelle ist telefonisch unter 081 257 31 50 und via E-Mail an opferhilfe@soa.gr.ch zu erreichen.